

WIR SUCHEN FÜR EINE UNSERER PFLEGESTELLEN EINE GEEIGNETE LIEGENSCHAFT ZUR MIETE ODER PACHT. VORZUGSWEISE IN OST-ÖSTERREICH (NÖ, BGL oder STMK).

WENN SIE UNS DIESBEZÜGLICH EIN ANGEBOT MACHEN KÖNNEN UND DAMIT NOTLEIDENDEN TIEREN HELFEN MÖCHTEN, ERSUCHEN WIR UM KONTAKTAUFNAHME MIT FRAU PRÄS. MATIAS UNTER 0676 600 3047

Wildbienenrat präsentiert „Rote Liste der Hummeln“ anlässlich Weltbienentag - Meilenstein für die Naturschutzarbeit

(Naturschutzbund Österreich, 20.5.2024)



(copyright: © Walter Wallner)

Hummeln gehören zu den Bienen, zeichnen sich aber durch zwei Besonderheiten aus: Erstens gründen sie einjährige Staaten. Der Großteil der 707 Bienenarten in Österreich lebt dagegen solitär, das heißt: Jedes Weibchen baut ein eigenes Nest – nur die Honigbienen leben in mehrjährigen Staaten. Zweitens sind Hummeln besonders gut an kühle klimatische Bedingungen angepasst. Das macht die pelzigen Freunde zu hochrelevanten Bestäubern in höheren Lagen. Eine eben veröffentlichte Rote Liste zeigt nun die aktuelle Gefährdungslage und damit den dringenden Handlungsbedarf.

Erstaunliche 45 Hummelarten gibt es in Österreich. Der Großteil davon ist in der montanen bis alpinen Stufe verbreitet. „Aktuell fallen rund ein Drittel der heimischen Hummelarten in eine der IUCN Gefährdungsstufen, drei Arten sind in Österreich ausgestorben und fünf auf der Vorwarnliste“, so Johann Neumayer, Autor der kürzlich erschienenen Roten Liste für Hummeln Österreichs. Vor allem jene Hummeln, die in Wiesen, Weiden und Äckern leben, sind gefährdet: Dort gibt es aufgrund der intensiven Landwirtschaft kaum mehr ein kontinuierliches Blütenangebot. Sterile Gärten und öffentliche Grünflächen sind ebenfalls nicht insektenfreundlich. Außerdem sind Arten des alpinen Raums durch die Klimaerhitzung gefährdet.

Die Veröffentlichung der Roten Liste der Hummeln Österreichs, die Daten aus wissenschaftlichen Sammlungen sowie der Online-Plattform des Naturschutzbundes naturbeobachtung.at* zusammenfasst, ist eine erste Etappe auf dem Weg zur Einschätzung der Lage aller Wildbienen. „Aktuell arbeiten wir am Naturhistorischen Museum Wien in Kooperation mit Wildbienenexpert*innen aus ganz Österreich an der Erstellung der Roten Liste aller österreichischer Wildbienenarten“, so Sylvia Wanzenböck, Wildbienenexpertin im Team von Herbert Zettel am Naturhistorischen Museum Wien.

Mehrwert Rote Liste Rote Listen dokumentieren nicht nur den aktuellen Zustand der Biodiversität und definieren den Gefährdungsstatus. Sie sind damit auch die Basis für gezielte Naturschutzmaßnahmen. Die Rote Liste der Bienen ist daher weit mehr als ein wissenschaftliches Dokument, sie ist ein zentrales Instrument für den Schutz dieser wichtigen Bestäuberinsekten und ihrer Lebensräume.

Der Österreichische Wildbienenrat möchte zum Weltbienentag am 20. Mai einmal mehr darauf aufmerksam machen, dass Bestäuberschutz höchst dringend ist. Bienen und andere Insekten sind als Bestäuber nicht nur für die menschliche Ernährung hochrelevant, sondern vor allem für die Erhaltung vieler Wildpflanzen und von Tiere, die sich von diesen Pflanzen oder ihren Samen und Früchten ernähren. Ein durchgehendes Blüten- und damit Nahrungsangebot sowie geeignete Nistplätze, die den unterschiedlichen Ansprüchen der Wildbienenarten entsprechen, sind für den Bestäuberschutz ganz wesentlich.

Der Österreichische Wildbienenrat ist ein Zusammenschluss von Expert*innen für Wildbienen, Insekten, Bestäubungsökologie und Biodiversität und arbeitet seit seiner Gründung 2019 eng mit dem Naturschutzbund Österreich zusammen. Mehr Infos: <https://www.naturverbindet.at/wildbienenrat.html>.

@2024

Offenlegung nach §25 Mediengesetz:

Medieninhaber: Internationaler Bund der Tierversuchsgegner Herstellungs- und Erscheinungsort: 1030 Wien

Vorstand: Präsidentin - Gerda Matias Kassierin - Maria Schmidt Schriftführerin - Ingrid Hettinger

Grundlegende Richtung:

Informationen zu diversen Tierschutzfragen. Der Verein tritt für die Abschaffung aller Tierversuche ein.

Verbot von Lebendexporten in Großbritannien

(gekürzt - animaleQUALITY - Mai 2024)

Es ist ein historischer Moment. Nach 50 Jahren unermüdlicher Kampagnenarbeit wird das Verbot des Exports lebender Tiere in Großbritannien nun endlich Gesetz.

Der Gesetzentwurf zum Verbot der Ausfuhr lebender Tiere aus dem Vereinigten Königreich in Länder in Übersee hat die letzte Phase im britischen Parlament durchlaufen. Millionen von landwirtschaftlich genutzten Tieren, darunter Rinder, Schafe und Schweine, wird damit großes Leid auf langen Transporten erspart. Denn diese Exporte sind massiv geprägt von Hunger, Durst, Verletzungen, Erschöpfung und seelischem Schmerz für die Tiere bis hin zum Tod.

Animal Equality unterstützt die Kampagne zum Verbot von Lebendexporten schon seit vielen Jahren. Das britische Team hat vor dem Parlament demonstriert, Artikel in Publikationen wie dem Ecologist veröffentlicht und mit Abgeordneten über das Thema gesprochen. Es ist ein hart erkämpfter Erfolg.

Jeder erfolgreiche Schritt bringt uns weiter, hin zu einer Welt, in der alle Tiere mit Respekt behandelt und vor Ausbeutung geschützt sind. Deshalb kämpfen wir weiter auf allen Ebenen.

Verona: Hunde und Affen aus einem Labor für Tierversuche gerettet LAV wurde zum rechtlichen Schutzbeauftragten dieser Tiere ernannt.

(April 2024)

LAV ITALIEN (Anti-Vivisektions-Liga, Tierschutzverein)

Die Staatsanwaltschaft hatte ihre Vorermittlungen gegen den multinationalen Pharmakonzern Aptuit abgeschlossen und meldete einen Tierarzt und den ehemaligen Präsidenten des Unternehmens als Verdächtige.

Die Vorwürfe sind äußerst schwerwiegend: Tierquälerei und unnötiges Töten, Straftaten, die mit bis zu 18 Monaten Gefängnis oder einer Geldstrafe von bis zu 30.000 Euro und einer Freiheitsstrafe von bis zu zwei Jahren geahndet werden.

LAV war sofort an der Wiederherstellung und dem Schutz des physischen und psychischen Wohlbefindens dieser Tiere beteiligt, die aus der Welt der Vivisektion gerettet wurden.

Titelstory - Umfrage des IBT Dezember 2023 bis April 2024

Nochmals vielen Dank an an die teilgenommen haben und uns ihre Meinung zu den von uns vorgelegten Fragen anonym zur Verfügung gestellt haben.

Das Ergebnis generell wie auch bei den einzelnen Punkten ist wohl eine Bestätigung unserer Einschätzung der Lage in Österreich und zeigt, wenn man die Prozentwerte hochrechnen würde, wie verfehlt in den betreffenden Agenden die Regierung und die gesamte Politik agiert.

Eine Erklärung zu Frage-9 - da es hier von vielen Teilnehmern auch Fragezeichen und Bitte um Erklärung gab: Es geht hier darum, dass bei Verfahren generell (nicht nur bei Tierschutz-Angelegenheiten) der Antragsteller bzw. der Anzeiger kein Recht auf Information zum Verfahren bzw. zum Verfahrensausgang hat. Bei „grossen“ Verfahren ist dies in der Regel kein Problem da Medien darüber berichten - aber bei der grossen Mehrheit von kleineren Verfahren hat man keine Möglichkeiten, weder was Termine und Fortschritt, noch was den Ausgang betrifft. Dies wäre drinendst zu ändern, wie wir meinen.

Wir sehen das Ergebnis als Auftrag, an all den Punkten verstärkt für Verbesserungen zu arbeiten und in den einzelnen Agenden eine Meinungsänderung bei Politikern und sonst involvierten Gremien herbeizuführen. Diese Ausfagebn sind nicht einfach und über weite Strecken zermürend, da die Ansprechpartner meist überhaupt nicht auf Zuschriften reagieren - aber immer weiter zu machen ist der einzige Weg!

BITTE NEHMEN SIE IHR WAHLRECHT BEI DER EU-WAHL WAHRI!